



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Badewitz, Karl: Die Siebenbürger Sachsen in neuester Zeit.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

ermahnt. Hilft das nichts, so läßt er den dummen Teufel sein Loos für die Erde ziehen, wodurch der eine im seidenen Himmelbette der Königin von So und So, der andere auf einem Strohsacke in der Dachkammer oder Kellerwohnung des Nachwächters Schulze oder Müller das Licht erblickt, nachdem er vorher bei dem Beamten des Jenseits den Becher der Vergessenheit geleert hat, wodurch ihm sein jenseitiges Ich verloren geht und er sich in ein „gasartiges Princip“ verwandelt. In dieser Eigenschaft plagt er ein verheirathetes Menschenpaar so lange, „bis es ihn unter seine Protection nimmt.“ Dies wird indeß als ein schweres Unrecht gegen die Eltern angesehen, und so muß sich das neugeborne Kind einer Ceremonie unterziehen, bei der es durch den Mund von Zeugen Unrecht gethan zu haben bekennt und um Verzeihung bittet.

Wir verfolgen dieses Capitel nicht weiter, da es auf eine Verspottung der Taufhandlung hinausläuft, und die Satire hier ziemlich platt und mittelmächtig wird. Ebenso wenig haben wir Raum, hier die Geschichte des Reisenden, an die sich die verschiedenen Satiren des Buches wie auf eine Schnur gereichte Stachelnüsse anschließen, mitzutheilen. Es genüge, zu sagen, daß der Held sich in die jüngere Tochter des Kaufmanns Nosnibor, jenes von Kleptomanie heimgesuchten unglücklichen Börstianers, verliebt, daß die Landesfitte ihn zwingen will, die ältere zu heirathen, und daß er, um dem zu entgehen, mit seiner Auserwählten in einem Luftballon entflieht.

Er fällt tausend Meilen vom Lande entfernt in die See, wird von einem vorüberfahrenden Schiffe gerettet, und gelangt so nach England, wo er sich mit seiner schönen Frau nach Somersethire zu Verwandten begiebt. Hier kalt aufgenommen, zieht er nach London, wo er jetzt für Buchhändler und Wochenchriften schreibt. Wir hoffen, daß es ihm dabei gut geht.

---

## Die Siebenbürger Sachsen in neuester Zeit.\*)

Bei dem altherwürdigen deutschen Stamme der Siebenbürger Sachsen ist seit einigen Jahren vieles verändert. Nicht daß die Deutschen Einwanderer vor 700 Jahren ihre Anstiedelung in Siebenbürgen als einen ihnen von den ungarischen Königen zugewiesenen unverletzbaren Erwerb betrachtet hätten, dazu waren die damaligen kriegerischen Verhältnisse im Zeitalter der Hohenstaufen viel zu wenig angethan, aber sie vermeinten denn doch, daß der ihnen

\*) Zu unserer Freude vertritt das neueste Heft der Preussischen Jahrbücher denselben Standpunkt wie dieser, bereits seit mehreren Wochen erhaltene Artikel, D. Red.

von Geisa und Andreas verliehene Freibrief Schutz und Schirm ihrer Gerechtfame für alle Ewigkeit sein würde. In der That schützten sie sich die Jahrhunderte hindurch gegen die innern Angriffe der ihrem republikanischen Bürgerthum abgeneigten ungarischen Feudalen wie der spätern katholischen habsburgischen Priesterherrschaft wie auch gegen die Angriffe äußerer Feinde, der Walachen, Tataren und Türken mit größter Kraft und Zähigkeit. Ihnen verblieb bis zum Jahre 1848, bis zu dem nur zu sehr mit tauben Blüthen gesegneten Völkerfrühling, in der Hauptsache das kostbare Gut ihrer nationalen und municipalen Selbständigkeit, und das Recht, was veraltet erschien, mit eigener Kraft zu verjüngen. Der Zustand ihres inneren Verfassungslebens befand sich um eben diese Zeit vollkommen auf dem Wege der Reform. Was die Märzstürme in Wien und Pest ihnen an bürgerlicher Freiheit bieten konnten, besaßen sie bereits zumeist seit alten Zeiten. So erfüllte sie die sehr hervortretende nationale Bedeutung der freiheitlichen Bewegung jener Zeit in Ungarn mit Vorsicht für die Wahrung ihrer eignen deutschen Nationalität.

Man weiß, daß sich 1848 die nicht magyarischen Stämmen Ungarns, die Slaven und Rumänen, gegen die, in der Wiener Hofburg wenigstens, als revolutionär bezeichnete Regierung in Pest erhoben, daß sich die Siebenbürger Sachsen ihnen angeschlossen, und daß es mit russischer Beihilfe 1849 gelang, der ungarischen Bewegung Herr zu werden. Aber nur zu sehr hat man vergessen, daß der „Dank vom Hause Oesterreich,“ selbst unter der absoluten Herrschaft des Kaisers Franz Josef in seinem ersten Regierungsjahre, sehr viel zu wünschen übrig ließ. Die Siebenbürger Sachsen, welche unter der schwarzen Fahne für die Erhaltung ihrer nationalen wie bürgerlichen Selbständigkeit mit großen Opfern in den Jahren 1848 und 1849 gekämpft, sahen letztere ebenso beseitigt, wie die Ungarn, welche gegen die kaiserliche Herrschaft gekämpft hatten. Man hatte ihnen eine kurze Zeit hindurch sogar die Hoffnung gemacht, als ein eigenes Kronland im allgemeinen österreichischen Völkerverband eine besondere Stelle einnehmen zu dürfen. Und nun sahen sie sich nicht nur dieser Hoffnung beraubt, sondern einfach der allgemeinen absolutistischen Schablone, welche keine besonderen Völker und Stammesgenossen im weiten Kaiserreich anerkannte, angepaßt. Und noch hätten sie sich deutsch-nationaler Ursachen halber, wiewohl schmerzlich berührt, dieser Anordnung fügen können, hätten sie nur vermocht, in dem absolutistischen Regiment, eine wirkliche Neigung, deutsche Cultur und Sitte in der edelsten Gestalt zu hegen und zu pflegen, zu erkennen. Davon war aber keine Rede, das Deutschthum gelangte nur dazu dem österreichischen gesamtstaatlichen Bureaucratismus zum Fußschemel zu dienen. Wir übergehen die traurige Zeit des Concordates, des Krimkriegs und des 1859er Feldzugs bis zum Octoberdiplom des Jahres 1860.]

Die Siebenbürger Sachsen hatten von vornherein das Octoberdiplom, da es ihnen nicht die Gewähr der Bildung eines eigenen deutschen Kronlandes, wenn auch nur in dem Rahmen der alten siebenbürgischen Verfassung von vor 1848 lieferte, keineswegs mit Begeisterung aufgenommen. Dazu kam nun später, daß das Februarpatent, soviel verheißend es auch, dem deutschen Sinn der Sachsen entsprechend, eine deutsch-centrale Reichsregierung und ein centrales Reichsparlament in Wien festsetzte, doch Jahre hindurch für sie wirkungslos blieb, weil einerseits der Widerstand der ungarischen und andererseits die Begehrlichkeit der walachischen oder rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens, unterstützt von dem wankenden Entschlusse der Schmerling'schen Regierung selbst, es nicht einmal zur Einberufung eines siebenbürgischen Landtages gelangen ließ. Als dieser dann endlich im Jahre 1863 zu Hermannstadt zusammentrat, da erklärten die Ungarn sowohl seine Zusammensetzung, wie den Umfang seiner Wirksamkeit für gesetzwidrig, und indem sie sich von den Berathungen desselben ausschlossen, überließen sie es den Sachsen, sich mit der Gemeinschaft der zum erstenmale landstandsberechtigt in einem Landtage vertretenen Rumänen abzufinden. Wider ungarisches Erwarten verständigten sich beide Theile leicht genug, so daß sie auch in aller Einigkeit die Reichstagswahlen vornehmen und dem Wiener Reichstag von 1863/64 und 1864/65 bewohnen konnten, womit denn freilich die Siebenbürger Sachsen für die Dahingabe ihrer früheren freien republikanischen Verfassung, wenigstens anscheinend die Erhaltung ihrer Deutschen Nationalität in verfassungsmäßiger Form verbrinft erhielten. Denn das deutsche Oesterreich, welches gleichzeitig in Frankfurt am Main die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthrones unter den Habsburgern anstrebte, mußte ihnen ja aller damaligen Berechnung zufolge die Bruderhand zum Schutz und Schirm reichen.

Schlimme Täuschung! Es kam das Jahr 1865, welches die Entfernung Schmerlings und die Einsetzung eines Ministeriums Belcredi-Majlath brachte; es kam das Jahr 1866 mit seinen Kriegsschrecken und es kam endlich das Jahr 1867 mit seinem Deust'schen Dualismus. Dieser ließ den Siebenbürger Sachsen keinen Zweifel darüber, daß sie nicht nur ihre Vertretung im Wiener Reichstag eingebüßt und dieselbe nur noch in Pest zu suchen hätten, er machte auch offenbar, daß ihnen zugleich mit der Bedrohung ihrer deutschen Nationalität alle Freiheit, ihr politisches Eigenleben nach eigenem Bedürfniß zu gestalten, verloren gegangen sei. Doch war das noch nicht das ärgste Uebel, das sie betroffen; das bitterste war der Meinungszwiespalt in ihrem eigenen Lager darüber, ob das sächsische Volk seiner Devise „klug und umsichtig“ treu bleiben oder sich mit uneingeschränktem Vertrauen der ungarischen Führerschaft überlassen solle. Eine politisch geweckte Minderheit jugendlicher Kräfte aus juristischen Kreisen erklärte sich für das letztere, während die alten be-

währten Verfassungstreiter zur Vorsicht, Zurückhaltung und zum Widerstande gegen alle das Wesen der 700jährigen sächsischen Selbständigkeit in der Stuhls- und Gemeindeverwaltung antastenden centralisirenden Bestrebungen der ungarischen Regierung ermahnten. Der Kern der siebenbürgisch-sächsischen Verfassung bestand in einem freien Gemeindeleben, in dem Verbande der 11 Stühle zu einem Vertretungskörper, der Universität, endlich in dem Rechte der Wahl eines vom Könige bestätigten Oberhauptes, dem Grafen (Comes), mit Sitz und Stimme im Rathe der Krone. Die Stühle selbst besaßen frei gewählte Richter und Verwaltungsbeamte (Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter), welche die Gemeinderechte und Freiheiten zu wahren hatten. Unfänglich achtete die ungarische Regierung zu Pest dieses Verfassungsleben, das ja zu allen Zeiten die ungarischen Könige gutgeheißen und das sie um so lieber den Sachsen beließen, je mehr sie sich deren Dankbarkeit und Treue für vergewissert halten konnten. Vielleicht, wenn die Jungsachsen, wie die unbedingten Regierungsanhänger bald benannt wurden, weniger hingebend ihren Anschluß an die Forderungen der Ungarn bewerkstelligt, mehr das Alter und die Erfahrung inmitten ihrer Nationsgenossen geehrt hätten, vielleicht daß dann die Klugheits- wie Billigkeitsgründen nicht verschlossene Deakpartei in den Sachsen das Deutschtum auch mehr geehrt hätte, als es nachmals der Fall gewesen und noch der Fall zu sein scheint. Auf Sachsenboden hatte man ja bereits seit 1848 der Zeit in soweit Rechnung getragen, daß den Rumänen vollständiges Bürgerrecht gewährt worden war, ja sie saßen in der sächsischen Nationsuniversität und bedienten sich gleich den ungarischen Vertretern ihrer eigenen Muttersprache in dem Berathungszimmer desselben sächsischen Nationsgebäudes zu Hermannstadt, in welchem bis dahin nur die siebenbürgisch-sächsisch-deutsche Mundart laut geworden. Aber als Bürger des siebenbürgisch-sächsischen Königsbodens sollten sich die nichtsächsischen Vertreter in der Universität fühlen und in dem sächsischen Nationsgrafen immerhin ihren nächsten politischen Vorstand, unbeschadet der ungarischen Staatsangehörigkeit, erkennen. Das war und ist das gerechte Begehren der Sachsen alten Schlagses, denen die Jungsachsen leider darin entgegenwirkten, daß sie mit der ungarischen Reichsregierung dem Bestande der Nationsuniversität keine Wichtigkeit mehr beilegten. In einer freien ungarischen Staatsverfassung hielten die Jungsachsen die siebenbürgisch-sächsische Gemeindefreiheit für gesichert, und in der gemeinsamen Vertretung aller sächsischen Stühle im Pester Reichstag das sächsische Einheitsband hinlänglich gefestigt. Und die Pester Reichsregierung wußte wirklich zur Zeit die Nationsuniversität zu beseitigen, wirklich ein von ihr sicher besser als von den Jungsachsen gewürdigtes sächsisches Einheitsband aufzulösen.

Möglicherweise wäre das siebenbürgisch-sächsische Volksleben solchergestalt

rasch einem unheilvollen Siechthum entgegengeführt worden, wenn nicht ein heißblütiger Magyar, dem dasselbe noch nicht rasch genug hereinbrechen wollte, der Commissar des ungarischen Justizministers, Freiherr von Apor, in den ersten Monaten dieses Jahres auf einer Besichtigungs- und Untersuchungsreise der siebenbürgischen Gerichte auf Sachsenboden den unerhörten Auspruch gethan, daß die Gerichte auch unterster Instanz sich der ungarischen Sprache zu bedienen hätten. Ein solcher Eingriff in verbriefte Rechte und in die Selbständigkeit eines zur Zeit noch rüstigen, selbstbewußten Volkslebens wirkte endlich auch erweckend auf das vertrauensselige Gemüth der Jungsachsen und sie waren ehrlich genug, ihren bisherigen altsächsischen Gegnern nunmehr die Hand zur Verständigung zu bieten. Bald darauf — am 26. März d. J. — standen die geeinigten siebenbürgisch-sächsischen Reichstagsabgeordneten zu Pest in einer Conferenz mit dem ungarischen Justizminister so fest beisammen, daß sie ihm die Zusage abnöthigten, es bei der althergebrachten Rechtsprechung zu belassen, doch sollte das Einreichungs- und Sitzungsprotokoll neben der deutschen auch eine ungarische Abfassung enthalten. Daß der Minister nicht Wort gehalten, daß er für den Geschäftsgang der richterlichen Behörden auf Sachsenboden nach Außen hin unbedingt, nach Innen aber vorherrschend die ungarische Sprache vorgeschrieben, hat nur die Folge gehabt, daß sich die alt- und jungsächsischen Abgeordneten noch näher zum Widerstand gegen weitere Magyarisirungsgelüste aneinander schlossen.

In wenigen Wochen sollen im ganzen ungarischen Reiche neue Reichstagswahlen stattfinden, also auch auf siebenbürgisch-sächsischem Königsboden. Das Sachsenthum muß dann zeigen, ob es aus den bisherigen Vorgängen unter dem wiederhergestellten königlich ungarischen Regiment heilsame Lehren für seinen eigenen Fortbestand geschöpft hat. Es sind tüchtige Männer, welche das Alt- sowie das Jungsachsenthum aufzuweisen hat, Männer, die ihr Volk lieben und von einem edlen Gefühl für Freiheit und Vaterland befeelt sind, Männer, die unter allen Verhältnissen sich auch ihre Liebe zum deutschen Mutterlande bewahrt haben. Der ungarische Sectionsrath Kannichor in Pest, der evangelische Superintendent Dr. Deutsch in Hermannstadt, der Senator Kapp ebendasselbst, Dr. Rein, Guido v. Baußnern, sowie eine große Zahl anderer Edlen wissen, daß die in den fünf siebenbürgisch-sächsischen Gymnasien gepflegte deutsche Wissenschaft sie unzertrennlich mit dem deutschen Reiche verbindet, wissen aber auch, welche Hingebung sie gleich ihren Vätern dem ungarischen Vaterlande schuldig sind. Und das ungarische Volk in seinen leitenden Persönlichkeiten sollte nicht vergessen, daß die Sachsen immerdar, wo es galt, für Recht und Gerechtigkeit einzustehen, ihrem alten Wahlspruche „ad retinendam coronam“ treu zu bleiben wußten.

„Sie folgten, wenn der Heeresbann erging,  
Dem Reichspanier und schlugen seine Schlachten. —  
Dahem regierten sie sich fröhlich selbst  
Nach altem Brauch und eigenem Gesetze.“

Es war ein gar schönes Band, welches der im Jahre 1224 den Siebenbürger Sachsen, in Bestätigung der ihnen schon vom König Geisa II. verliehenen Rechte gespendete Freibrief König Andreas' II. zwischen ihnen und dem Volke der Ungarn stiftete, und es würde nur beiden Theilen zum Besten gereichen, wenn sie sich dessen erinnern wollten. Liest man diesen Freibrief, so kann man den Stolz der Sachsen darauf nur billigen und die Wehmuth begreifen, mit welcher sie Stück für Stück ihnen zuerkannter Rechte und Freiheiten hingeben, die ihr Glück und ihre Selbständigkeit Jahrhunderte hindurch ausmachten, Rechte und Freiheiten, wie sie wahrlich in vielen Punkten einem freien Volke auch heutzutage nicht besser gewährt werden können.

Deutschland und Ungarn sind auf gegenseitige gute Nachbarschaft angewiesen. Wir sind überzeugt, das ungarische Volk wird und kann diese gute Nachbarschaft nicht geringschätzen, und es wird und kann, ohne sich selbst etwas zu vergeben, den wohl erworbenen Rechten und Freiheiten seiner deutschen Mitbürger nicht zu nahe treten. Der Magyar, dessen Brust sich in hochherzigem Nationalgefühl bei dem Andenken an die Großthaten seiner Könige höher hebt, wird nicht vergessen, daß gerade sie es waren, die der Sachsen Andreanischen Freiheitsbrief bestätigten und in deren deutscher Nationalität niemals eine Gefahr für ihren eigenen Thron erblickten.

Karl Badewitz.

## Die Lage der Dinge in Spanien.

Aus dem Briefe eines Engländers an die Pall Mall Gazette.

Der Engländer schreibt unter dem 20. Mai:

In nicht ganz vier Jahren, die ich hier wohne, habe ich eine Revolution, eine Pestilenz und drei Aufstände gesehen, von denen der jetzt im Baskenlande ausgebrochene der dritte ist. Allerdings haben seit 1868 mehrmals kleine carlistische Erhebungen stattgefunden, und es war einigermaßen auffällig, daß Prim dieselben mit unbarmherziger Grausamkeit unterdrückte, während er gegen republikanische Rebellen eine gewisse Zärtlichkeit zeigte, da deren Partei einmal Oberwasser bekommen konnte. So wurden im Jahre 1868 in einem Fichtenwalde bei Montealegre in Catalonien eine Anzahl sogenannter Carlisten, darunter ein armer halbblödsinniger Bursche, erschossen, der durchaus nicht zum Verschwörer taugte. Aber alle diese Erhebungen waren Kleinig-